

liche Glaube gewesen, der inmitten einer demoralisierten Gesellschaft das Aufkommen von Gemeinschaften andersdenkender und anderslebender Menschen ermöglichte. Die neue Zeit und die neue gesellschaftliche und kulturelle Mentalität der »Postmoderne« bringen wieder neue Impulse und neue Anforderungen mit sich. Die Christen dürfen ihre Schaffensfreude, ihren Mut zur Nonkonformität sowie Offenheit für den Dialog nicht verlieren. Die Kirche muß ständig den Altar eines unbekanntes Gottes suchen und durch die Nähe zum fragenden Menschen die Nähe ihres Gottes verkündigen.

Das Bild der Kirche in der Öffentlichkeit

Kulturkirche und Verkündigungskirche

Von Paul-Ludwig Weinacht

1. Die Imago der Kirche: Innerer und äußerer Befund

Kirche hat – wie alles, was zu mitmenschlicher und zu sozialer Realität rechnet – eine zweifache *imago*: eine, in der sie sich selbst sieht, vor Gott annimmt und sich vor den Menschen verpflichtet. Wir werden über diese Imago vorzüglich belehrt, wenn wir im *Katechismus der Katholischen Kirche* den Absatz 1 zum 9. Artikel des Glaubensbekenntnisses nachlesen, wonach wir »die ... heilige Katholische Kirche« glauben. Er hat die ganz zutreffende Überschrift: »Die Kirche im Plan Gottes.« Die andere *imago* ist diejenige, die die Welt sich von der Kirche macht, zutreffender wohl: von den Menschen, die Kirche vor der Welt darstellen. Diese *imago* hat mit dem Plan Gottes so wenig gemein wie der Stau auf der Autobahn mit den Reisezielen der Autofahrer, die darin stecken. Wenn wir hier also von Kirche in Gesellschaft handeln sollen, dann haben wir nicht auszugehen vom Plan Gottes, sondern von Meinungen von Menschen über Menschen – von ihrem Erscheinungsbild, Ruf, den sie sich zu Recht oder zu Unrecht erworben haben, von Vorstellungen, die aufgrund von Berichten, wahren und falschen, und aufgrund von Bildern, zutreffenden und irreführenden, kursieren und die allesamt handlungsrelevant werden können. Denn anders als in Naturwissenschaft und in Theologie gilt in den Sozialwissenschaften das Thomas-Gesetz – übrigens nicht nach dem Didymos genannt, sondern nach William Isaac Thomas: Was die Leute für wirklich halten, ist auch wirklich, genauer: indem sie darauf reagieren, macht es keinen Sinn mehr zu sagen, sie täuschten sich. Ihr Verhalten und ihr Handeln setzt Fakten.

2. Jüngere deutsche Erfahrungen mit Kirche

Es ist kaum vier Jahre her, daß Deutschland aus seiner getrennten öffentlichen und teilweise getrennten kirchlichen Verfassung herausgetreten ist – aber die Spuren der Spaltung sind noch allenthalben zu greifen: am deutlichsten in der Verbreitung des Gottglaubens in der Gesellschaft der heute sogenannten alten und neuen Bundesländer. In der Altbundesrepublik glauben fast drei von vier Befragten einen Gott – mit welchen Vorstellungen und Folgen das auch immer verbunden sein mag; in der ehemaligen DDR glaubt kaum noch jeder Dritte, daß es Gott gebe. Durch Deutschland zieht also eine unsichtbare Mauer, die mit der Gottes-, allgemeiner gesagt mit der Religionsfrage zusammenhängt.

Ich habe im Wintersemester 1990/91 unter Studenten an zwei ostdeutschen und an zwei westdeutschen Universitäten eine Umfrage gemacht, die die Frage enthielt, ob der folgende Satz als richtig oder als falsch angesehen werde: »Im vereinten Deutschland wird Religion eine größere Rolle spielen.«

Ihn beantworteten von den Oststudenten damals 54 % mit »richtig«, von den Weststudenten gerade einmal 4 %. Der Grund: in Punkto Religion schienen die Verhältnisse umgekehrt proportional – was die einen verloren, schienen die anderen hinzuzugewinnen. Daß das nicht durchweg Freude auslöste, war mir spätestens seit einem Rand-Eintrag im Fragebogen einer Leipziger Kulturwissenschaftlerin klar, der lautete: »Die Rolle des Obskurantentums wird zunehmen, das ist ein großer humanistischer Rückschritt in der deutschen Geschichte.« Man muß dabei auch wissen, daß in dem größtenteils atheistischen, kleinerenteils protestantischen Land zwischen Elbe und Oder bei den ersten demokratischen Wahlen überwiegend CDU-Kandidaten in die Positionen von Bürgermeistern, Landräten und Landesministern gewählt worden sind, unter ihnen weit überproportional viele Katholiken, so daß auch dieser Effekt aus der die Einheit vorbereitenden Demokratisierung der Ost-Gesellschaft die Wahrnehmung eines Religionsfaktors stimuliert zu haben scheint. Zwei Jahre später wiederholte ich die Befragung, dabei auch die erwähnte Frage nach der Rolle der Religion. Die Werte lauteten jetzt im Osten 35 % (also minus 19 %-Punkte), im Westen 5 % (also stabil). Es hatte sich also gezeigt, daß die Dominanz der Kirchen in der Bundesrepublik längst nicht so zwingend war wie vermutet oder, sagen wir es drastischer: wie befürchtet (vgl. *Deutschland-Archiv* 11/1993, S. 1279ff.).

Für das Bild der Kirche in der Öffentlichkeit kommt aber ein Weiteres hinzu: Vielfach wird danach geurteilt, ob die Kirchen außer für die Gläubigen auch für die Nichtgläubigen ein Interesse oder einen relativen Nutzen zeitigen. Der Kirchennutzen für Nichtgläubige hat geschichtlich eine lange und nicht durchweg ehrwürdige Tradition – einige, die dem kaiserlichen Wunderglauben an der Malvischen Brücke gegenüber skeptisch bleiben, sind es doch nicht hinsichtlich seiner Beurteilung der politischen Nützlichkeit des jungen Christentums für seinen Thron. Das gesellschaftliche Image der Kirche hängt nicht am Glauben des Betrachters oder Kritikers, sondern an der gesellschaftlichen Funktion, die er der Kirche zubilligt. Die *action française*, aus deren Wurzeln bekanntlich der altgläubige Erzbischof Lefèbvre einen Teil seiner Ideenwelt bezog, war eine Gemeinschaft von Agnostikern, die sich von den Liberalen insoweit nur dadurch unterschied, als

sie das Institutionensystem des römischen Katholizismus und seine autoritäre Wirkung auf das französische Volk für dessen Moral für unersetzlich hielt.

Machen wir die Probe auf die sog. Kirche im Sozialismus der DDR. Seit den späten 70er Jahren, also erst in der posttotalitären Phase der SED-Diktatur, sind die Kirchen, die evangelische zumal, so etwas wie intermediäre gesellschaftliche Mächte, die den Kontrolldruck der Partei auf dissentierende Minderheiten mäßigen konnten. Man mußte nicht getauft oder konfirmiert sein, um als Linksabweichler, als Sponti, als privater Ökoforscher, als Popmusik-Fan, als Reimeschmied außerhalb des Kulturbundes Seinesgleichen zu suchen – und wäre es in den Räumen einer Kirchengemeinde. Die Pfarrer zeigten sich großzügig, denn immerhin belebte die neue Kundschaft die viel zu weit geratene Räume, einige zeigten sich wegen des fehlenden Respektes vor der betenden Gemeinde, andere wegen der geradezu auf fundamentale Regimeregeln zielenden jungen Radikalinskas besorgt. Daß Kirche für diese Kreise in den 80er Jahren nützlich war, ist offenkundig. Nicht weniger offenkundig, daß es heute der Kirche als Nische nicht mehr bedarf, um frei und geschützt zu sein – sie insoweit also überflüssig geworden ist. Die Gemeinden sind wieder mit sich allein, und das Image der Kirchen verfällt mit jeder Akte, die ein vormaliger Nischen-Nutzer in den Lesekabinen der Gauck-Behörde vor Augen bekommt und darin liest, wie der Pfarrer oder die Pfarrerin über ihn Meldung gemacht haben.

3. Verallgemeinerungen: Kirche in einer säkularen Gesellschaft

Das Image einer Kirche in der Gesellschaft wird von Gläubigen und von Ungläubigen produziert. Es ist der Widerschein einer sozialen Realität, die höchst verschiedenartig erinnert und tradiert und aus unterschiedlichem persönlichem Erleben wahrgenommen und bewertet wird. Kirchenbilder, die in einer Gesellschaft existieren, schließen sich an Vorerfahrungen an, sie spiegeln das geschichtliche Mit- und Ineinander von Kirchlichem und Weltlichem, was sich im Verhältnis von Amtskirche und politischer Macht leicht festhalten läßt, sie spiegeln geistige und religiöse Auseinandersetzungen bis hin zur Verfolgung von sog. Ketzern und von Hexen, darüber hinaus die Reformation und die Aufklärung, dabei werden sie grundiert von mancherlei Gefühlen der Sympathie, der Verehrung, des Ressentiments, der Abneigung, ja des blanken Hasses, auch finden sich in ihnen die Spuren kollektiver oder individueller Vorteils- und Schadensabwägung. Im folgenden wollen wir die *imago* der Kirche inhaltlich aufschlüsseln – und zwar nach einem typologischen Verfahren, das hinsichtlich der sozialstatistischen Qualifikation in Meinungsbefunden noch nicht definiert ist. Einige der Aspekte, auf die wir hier Bezug nehmen, sind komplexer Art, andere simpel, einige stärker wertgeladen, andere eher funktional. So wird Kirche also in wenigstens sieben *images* wahrgenommen:

1. als evangelische bzw. katholische Anstalt, die mit ihren Einrichtungen im Staat – z.B. Religionsunterricht, Kirchensteuerverwaltung – und in der Öffentlichkeit – z.B. Einfluß in Politik und Medien – Körperschaftliche Rechte und auch Privilegien genießt. Der Hallenser Psychotherapeut Maaz schreibt in einem kirchenkriti-

schen Kapitel seines vielgelesenen Buchs *Gefühlsstau*, »daß die Kirche eine Organisation ist, die sich in ihren Strukturen von anderen Institutionen überhaupt nicht unterscheidet« (Knaur Tb 1992, S. 229);

2. als Relikt einer älteren Gesellschaftsformation, die durch die Aufklärung und Religionskritik grundsätzlich überwunden ist, die aber in den großen Manifestationen von Musik, bildender Kunst, Architektur und z.T. sogar Literatur zum Erbe ihrer jeweiligen Nation beigetragen hat und hohes museales Interesse verdient;

3. als intellektueller und moralischer Diskurs, der auf kirchlichen Veranstaltungen und in den Medien geführt wird und der nicht ohne weiteres erkennen läßt, ob »von innen« oder »von außen«, »von unten« oder »von oben« zu ihm beigetragen wird;

4. als Selbst- und Fremdnormierungsinstanz, die in Fragen der Selbstbestimmung, der Selbstaufopferung, der Sexualität, des Lebensstils und des Feminismus quer zu modernen Erwartungen steht (jener bereits zitierte Maaz meint: »autoritäre Religion« biete »ersatzweise Halt und Schutz, allerdings auf Kosten der Lebendigkeit und Gesundheit«, S. 230); Kirche gilt darum als veraltet (bei Maaz darüber hinaus als »zerstörerisch« und »vergiftend«), weil sie ichfeindlich, emanzipationsfeindlich, leibfeindlich, auch frauenfeindlich sei. Eher positiv ist die Wahrnehmung, in der sie Schwachen und Bedrängten Schutz und Fürsprache anbietet;

5. als gesellschafts- und parteipolitisches Lager, aus dem – mit rückläufiger Tendenz – Personal rekrutiert, Wählerstimmen abgerufen, öffentliche Unterstützung für bzw. Kritik an jeweiligen politischen Positionen oder Verhältnissen erwartet werden kann, und zwar je anders im evangelischen und im katholischen Bereich;

6. als quasi-staatliche Ergänzung des öffentlichen Sozialsystems mit diversen sozial-nützlichen Einrichtungen, Tätigkeiten, Projekten, auch solchen internationaler Art, auf denen ein Großteil ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz, allerdings mehr im helfenden als im erziehenden oder gar im beratenden Bereich heute beruht;

7. als Begleiteinrichtung für Lebenssituationen, in denen traditionellerweise Nachfrage nach Ritualen besteht, die noch nicht von anderen öffentlichen Leistungsträgern abgelöst worden sind (Psychotherapie, Sozialpädagogik, Selbsthilfegruppen usw.) – wobei freilich Restriktionen bei der Sakramentenverwaltung vielfach kaum noch verstanden und als klerikale Tyrannei kritisiert werden.

Die genannten Wahrnehmungsaspekte von Kirche erlauben es jedermann, sich mit dem Phänomen Kirche auseinanderzusetzen – dem Protestanten ebenso wie dem Katholiken, dem Insider ebenso wie dem Nichtzugehörigen, dem Gläubigen ebenso wie dem Agnostiker.

Und jeder von ihnen hat die Chance, Kirche mit Gründen, unter die der Glaube nicht notwendigerweise gehört, als gesellschaftliche Einrichtung gutzuheißen oder zu kritisieren. Verfolgen wir die bezeichneten sieben Aspekte: In ihnen wird Kirche legitimierbar

ad 1. durch Respektierung des rechtlichen Herkommens und des Gesetzes, solange kein antiautoritäres Syndrom oder antiklerikaler politischer Wille entgegenstehen; ad 2. durch Geduld, bis verschwindet, was dem Untergang geweiht ist, und Übernahme in das nationale oder menschheitliche Kulturerbe, was vor dem Untergang bewahrt zu werden verdient (nach diesem Schema wurde der Pilgerweg nach San-

- tiago vom Europarat mit seinen zahlreichen protestantischen Mitgliedsländern zum Europäischen Weg Nr. 1 erhoben);
- ad 3. durch geistiges, moralisches, politisches Interesse an der Aufrechterhaltung bestimmter Diskurse – Beispiel: Gentechnik, Umweltethik, Gerechtigkeit in der Welt usw.) oder durch ökonomische Verwertungs-Chancen von Fachkenntnissen auf einem dieser Gebiete. Träger solcher Diskurse sind u.a. Katholische und Evangelische Akademien;
- ad 4. durch Pluralismus-bedingte Bereitschaft, sich mit historisch überholten und darum provokanten Meinungen auseinanderzusetzen und durch sie eine rechtfertigende, z.T. bestärkende Wirkung für moderne, insbesondere menschenrechtlich orientierte Meinungen zu gewinnen;
- ad 5. durch Vorteilskalkül bei der Förderung staatlicher oder gesellschaftlicher Ziele – z.B. durch die Erhaltung der Kirchen als Sinnspender in einer dem Nihilismus verfallenden Zeit;
- ad 6. durch Einbeziehung kirchlicher Leistungen in das Spektrum sonstiger staatlicher Leistungen und durch die Erschließung von Mitgliedern für Berufsverbände oder Gewerkschaften;
- ad 7. durch wohlwollende Duldung von womöglich nutzlosen, dem einzelnen aber willkommenen Diensten, solange sie nicht – wie gelegentlich ein Exorzismus – Schäden für die Gesundheit haben oder solange sie nicht die Hoffnungen einzelner oder den sozialen Frieden stören.

Das Tableau der Aspekte von Kirche in Gesellschaft und der damit einhergehenden Rechtfertigungen deutet nicht auf einen Kirchen- oder Kulturkampf. Sie ist, auch wenn sie nicht mehr bestimmend ist, doch noch immer Positionslicht, auf das Bezug genommen wird. Auch wo sie anstößig sind, erfüllen die Kirchen noch eine Funktion: die des Reibebaums. Wo sie in dieser oder einer anderen Form dazugehören, bleiben sie Teil unserer Kultur, früher sprach man vom *juste milieu*. Das ist für die Kirchen nicht ganz ungefährlich, da sie auf diesem Weg ihr Besonderes verlieren. Sie werden Fleisch vom Fleisch einer überwiegend säkularen Gesellschaft und eines säkularen Staats.

4. Image-Probleme: Ein Beispiel aus der Schwangeren-Pastoral der Kirche

Das, was Kirche gegenüber allen anderen Institutionen oder Gemeinschaften auszeichnet, was aber nur dem Gläubigen wahrnehmbar ist, also kein Aspekt ihres gesellschaftlichen Images sein kann, ist ihre Wesensbestimmung als *corpus Christi mysticum*, derzufolge ihre Mitglieder Reben gleich am Weinstock Christi wachsen. Aus solcher geheimnisvoller *communio* erwächst der Pastoral, wenn ich recht sehe, ein ganz unverwechselbarer Auftrag. Da ich kein Theologe bin, weiß ich nicht, ob es andere, bessere Begründungen gibt. Als Sozialwissenschaftler sage ich vorsichtshalber, daß spezifische Aufträge für kirchliche Pastoral in jeweiligen Situationen wahrscheinlich auch aus säkularen Aspekten abgeleitet werden können. Das Beispiel, das sich da anbietet, ist die gegenwärtige Doppel-Entscheidung in der Frage der kirchlichen Schwangerschafts-Konfliktsberatung. Auf der einen Seite steht Erzbischof Dyba, auf der anderen Seite die Mehrheit der deutschen Bischöfe, an-

geführt von dem Vorsitzenden ihrer Konferenz. Karl Lehmann, und seinem Sekretär, Prälat Schätzler.

Auszugehen ist von der Tatsache, daß der § 218 StGB im Deutschen Bundestag durch ein Reformgesetz geändert werden mußte, wenn nicht der alte, für die vormalige DDR-Bevölkerung schwer annehmbare Strafrechtsparagraph auch in den neuen Ländern in Geltung gelangen sollte. Der reformierte Paragraph, der gegen eine Mehrheit unter Unionspolitikern vom Bundestag beschlossen wurde, wurde sogleich als verkappte Fristenlösung kritisiert. Das Bundesverfassungsgericht hat ihn in seinem Urteil am 28. Mai 1993 als verfassungswidrig in mehreren Punkten verworfen. Das Urteil wurde vom Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz begrüßt, denn es enthielt drei Aussagen, die der kirchlichen und notabene auch in der Union noch mehrheitlich vertretenen Auffassung zu entsprechen schienen:

1. Abtreibung ist grundsätzlich Unrecht, auch soweit sie nach Beratung befristet straffrei bleibt;
2. weil Abtreibung Unrecht ist, kann der Staat im Rahmen der Sozialversicherungsordnung auch nicht Ansprüche auf Erstattung ärztlicher Handlungen einräumen, die auf ein Unrecht zielen;
3. weil Abtreibung Unrecht ist, darf die Beratung nicht zu jedwedem Verhalten der Schwangeren Vorschub leisten – sie müsse zwar ergebnisoffen sein, d.h. der Schwangeren die »Letztverantwortung« überlassen, jedoch zielorientiert erfolgen, d.h. die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft ermutigen.

Dem Urteil waren jedoch auch andere Aussagen untergemengt, und sein Tenor im ganzen macht den Eindruck eines Kompromisses: denn die Wertung der Abtreibung als Unrecht bleibt folgenlos. Auch wird der Gesetzgeber verpflichtet, ein flächendeckendes Netz ambulanter und stationärer Abtreibungseinrichtungen zu allseitiger guter Erreichbarkeit vorzuhalten, wodurch die Menge des mit Abtreibung beschäftigten Klinikpersonals erheblich ausgedehnt werden muß, und vor allem: die Pflichtberatung soll das einzige Hindernis sein, das der Freigabe der Abtreibung in den ersten drei Monaten im Wege steht.

Wie bereits angedeutet, gibt es ein Bild der Kirche, das sie als Normierungsinstanz zeigt. Dieses Bild wird in unserem Zusammenhang zentral wichtig. Ihre Gegnerschaft gegen die Freigabe der Abtreibung, ihr Kampf für das ungeborene Leben hat sie als Männerkirche und als erbarmungslos gegenüber den in Not geratenen Schwangeren der Kritik ausgesetzt. Sie wurde daher aus liberalistischem und feministischem Anspruch angefeindet und hat in der jungen Generation, insbesondere bei jungen Frauen stark an Sympathie verloren. Ein Kirchenführer, der bei allem, was er unternimmt, auch diesen in einer Mediengesellschaft wichtigen Aspekt nicht aus dem Auge läßt, könnte ins Zweifeln kommen, ob er an dieser Front weiterkämpfen und weitere Sympathiepunkte verlieren soll oder ob er die Zügel schleifen läßt.

Ein weiteres kommt hinzu: das System der hinkenden Trennung von Staat und Kirche, das im Grundgesetz gilt, ist längst nicht mehr unumstritten: auf liberaler Seite, bei den Grün-Alternativen, bei den Linken will man das staatskirchenrechtliche, auf die Volkskirchen zugeschnittene System abschaffen und die Kirchen ins private Recht bzw. ins allgemeine Arbeitsrecht abdrängen. Die Unionsparteien und Teile der rechten SPD sind da als politische Verbündete nicht zu verachten.

Wenn man erkannt hat, daß die Union für eine Novellierung des Abtreibungsrechts nach Kriterien des maximalen Schutzes der Ungeborenen die Gesetzmehrheit fehlt, da nicht nur PDS, Rotgrün und FDP, sondern auch Eylmann und Süßmuth in den eigenen Reihen nicht mehr mitgehen, liegt es für einen Kirchenführer, der nicht will, daß seine politischen Stützen Schaden nehmen, nahe, ihnen – wenn möglich – moralische Schützenhilfe zu gewähren. Das Bundeskanzleramt hat dies inzwischen dankbar registriert.

Beides: das Bild der Kirche in der jungen und insbesondere weiblichen Öffentlichkeit und traditionelle Beziehungen zwischen Kirche und Union haben die Position geprägt, die den Sekretär der Bischofskonferenz, Prälaten Schätzler, dazu veranlaßte, von einer strikt katholischen Position, die heute in Deutschland von Lebensrechts-Gruppen wie der *Juristen-Vereinigung Lebensrecht* vertreten wird, in einem Interview vom Dezember 1993 abzurücken.

Worum ging es? KNA-Journalisten wollten erfahren, wie die Bischofskonferenz zu dem Gedanken eines Ausstiegs der kirchlichen Beratungsstellen aus dem staatlichen Beratungssystem stehe. Schätzler meinte zunächst, daß Vorurteile eine erhebliche Rolle spielen würden, wenn behauptet werde, das Karlsruher Urteil enthalte »eine sogenannte Fristenregelung«. Die nächste Frage galt der juristischen Einschätzung, daß die Ausstellung eines Beratungsscheines die Beraterin zur Tatbeteiligten einer Abtreibung machen könne. Hierauf der Prälat: das Canonische Recht böte für eine solche Argumentation »keine Anhaltspunkte«. Es würde ansonst zur Stützung von Vorurteilen mißbraucht. Der Interviewer weiter: Der Vorsitzende der *Juristen-Vereinigung Lebensrecht* habe behauptet, »daß die Beratung in den allermeisten Fällen gar nicht in der Lage sei, die Frau zum Austragen ihrer Schwangerschaft zu bewegen«. Darauf der Prälat: Es ließen sich freilich keine genauen Prozentzahlen ermitteln, wieviele Frauen, die in kirchliche Beratungsstellen gekommen seien, ihr Kind austrügen. »Es kommt aber einer zynischen Menschenverachtung sehr nahe, wenn jemand in der Argumentation den Sachverhalt einfach ignoriert, daß Tausende von ungeborenen Kindern durch die kirchliche Beratungsarbeit am Leben geblieben sind.«

Ich will hier nicht klagen, wie ein Kirchenmann mit einem treuen Katholiken und bewährten Richter umspringt, der seit vielen Jahren die Juristen-Vereinigung leitet. Es geht mir hier um ein Image-Problem der Amts- bzw. Anstaltskirche. Offenbar ist der Sekretär der Bischofskonferenz es leid, eine Institution zu vertreten, die in der Öffentlichkeit zynischer Menschenverachtung bezichtigt wird, und froh darüber, den Vorwurf weiterreichen zu dürfen. Doch wohin reicht er ihn? Geradewegs dorthin, wo katholische Überzeugungen entschieden und – wie man seit einer Umfrage im Erzbistum Fulda weiß – weder menschenverachtend noch erfolglos vertreten werden. Laut *Deutscher Tagespost* vom 8. Januar haben die Beratungsstellen des *Sozialdienstes katholischer Frauen* Zulauf, der Beratungsbedarf in Kassel, Marburg und Hanau ist gestiegen, so daß mehr Beraterinnen angestellt werden müssen, seitdem keine staatlichen Beratungsscheine mehr ausgestellt werden.

Die implizierte Überzeugung von Erzbischof Dyba wie die der Juristen-Vereinigung ist es, daß das Bild der Kirche in der Gesellschaft beschädigt werde, wenn von kirchlichen Beraterinnen jener Schein ausgegeben werde, der die Abtreibung

ermögliche. Irgendwie bliebe daran etwas hängen, das wie eine kirchliche Absegnung dessen aussehe, was bislang immer verurteilt worden ist und auch noch einmal vom Karlsruher Verfassungsgericht als Unrecht eingestuft worden ist. Darum ist es nach ihrem Urteil richtiger, ja aus Gründen der moralischen Eindeutigkeit und der öffentlichen Glaubwürdigkeit der Kirche geboten, daß sie ihre Beratungsstellen vom staatlichen Beratungssystem unabhängig mache.

Halten wir fest: Es gibt mancherlei Bezugspunkte für die Identifikation eines so ehrwürdigen und alten, mächtigen und geheimnisvollen, vielschichtigen und aktuellen Institutionengefüges wie dem der Kirchen. Diese Bezugspunkte liegen zunächst in der Kirche selbst bzw. in dem, als was sie sich öffentlich darstellt. Sie liegen sodann in der pluralistischen Gesellschaft, die solche öffentliche Darstellung fordert, um sich mit Kirche auseinandersetzen zu können, zum Beispiel, weil die Gesellschaft – um sich selbst verorten zu können – ein Gegenüber – freundlich oder feindlich – benötigt. Bezugspunkte liegen schließlich in dem, was sich öffentlicher Präsentation verweigert und von Nicht-Identifizierten auch gar nicht wahrgenommen werden kann. An dieser verborgenen Stelle der Institutionen-Bildung, im kirchlichen Falle also des *corpus mysticum*, kann sich das Verhalten des Mitgliedes, des Dienstleistenden und des Kirchenführers ebenso entscheiden wie an einer mehr äußeren und öffentlichen, die keineswegs als unerheblich dargestellt sein soll. Jedenfalls sind Konflikte nicht immer zu vermeiden, und sie sehen im vorliegenden Falle so aus:

1. die Bischofskonferenz pflegt das Image einer Institution, die Beratungsstellen unterhält, die ihren Klientinnen die ganze Palette der gesetzlichen Leistungen bieten. Die Bischöfe hoffen so, dem Feindbild vom Image einer leibfeindlichen Männerkirche den Wind aus den Segeln zu nehmen;

der Erzbischof, hierin von der *Juristen-Vereinigung Lebensrecht* unterstützt, scheint das die andern Oberhirten drangsalierende Feindbild zu ignorieren. Er handelt im Stil eines anerkannten Spezialbetriebs, der bestimmte Angebote (z.B. Allopathie, z.B. Kunstdünger) aus dem Sortiment herausnimmt – in unserem Fall wurde der Beratungsschein, der z.T. als Beihilfe zur Tötung gesehen wird, aus dem Leistungssortiment genommen;

2. die Bischofskonferenz hat bei ihrer Entscheidung die Mediengesellschaft in ganzer Breite vor Augen, obgleich sie weiß, daß katholische Beratungsstellen hauptsächlich von Frauen aufgesucht werden, denen es primär gar nicht um den Beratungsschein geht;

der Erzbischof hat die Gläubigen im Auge, die auf ein entschiedenes Zeugnis ihrer Kirche warten und – wie die Nachfrage zu beweisen scheint – umso bereitwilliger zu den Beraterinnen kommen, als dort auch der Schein einer Option auf Abtreibung vermieden ist.

4. Imageprobleme der Kirche: Jugendgemäße Sexualmoral?

In einer katholischen Zeitung wird dieser Tage von einem Pastor berichtet, der für Delegierte eines katholischen Jugendverbände einen sexualpastoralen Studientag anbot, der den Jugendlichen offenbar gefiel. Der Pastor ging – dem Bericht zu-

folge – von der bestehenden Kirchen-*imago* aus und leitete daraus, bzw. in Reaktion darauf, sexualmoralische Verhaltensanweisungen ab. Ich zitiere: »Die Kirche sei jetzt dabei, neben den Arbeitern und den Frauen auch die junge Generation zu verlieren.« Daraus folgert er: »Solange die kirchliche Moraltheologie auf der Forderung aufgebaut sei, daß die Sexualität ihren einzigen Ort in der Ehe habe und daß diese Ehe unauflöslich sei, gebe es keine Versöhnung zwischen der Jugend und der Kirche.« Das klingt freizügiger, als es wohl gemeint war. Die Jugendlichen hörten aber gewiß keine Mißbilligung dessen heraus, worauf es ihnen ankam, nämlich die Salvierung vorehelicher Geschlechtsbeziehungen.

Natürlich kann man die Frage stellen: Worauf gründen Prinzipien der Moral, die in der Gemeinde vertreten werden sollen? Im vorstehenden Fall scheint es, als orientiere sich einer mehr an den Erwartungen der Klientel als an der Lehre der Kirche. Freilich ist bekannt, daß der neue *Katechismus der Katholischen Kirche* die »Unzucht« als Keuschheitsverstoß scharf markiert, im übrigen aber zur »Vereinigung zwischen einem Mann und einer Frau, die nicht miteinander verheiratet sind«, schweigt. Die Frage kann hier nicht vertieft werden; aber in einem Irrtum der Pastor: daß jetzt unsere Jugendlichen aus der Kirche gedrängt würden, so wie zuvor Arbeiter und Frauen hinausgedrängt worden seien. Viel Jugend geht der Kirche verloren, das ist wahr. Aber das geschieht nicht aus denselben Gründen wie im Fall von Arbeitern und von Frauen. Kirche stößt Jugendliche ab wie die großen Sportverbände, die Gewerkschaften, die Parteien sie abstoßen. Institutionen sind etwas, mit dem Jugendliche – das macht die Zukunft unseres Staatswesens nicht einfacher – heute nur schwer umgehen können. Die Zeit der Dinos unter den Sozialisationsagenturen ist – der Massenuniversität zum Trotz – vorbei. Und die großen Volkskirchen gehören in der Wahrnehmung junger Leute dazu – das erklärt mindestens zum Teil den Reiz von Kirchentagen, von Taizé, und – in anderer Hinsicht – von Jugendsekten. Ein neues Verständnis der Sexualmoral hilft womöglich den in der Kirche verbliebenen Jugendlichen, und das wäre nicht wenig. Ein Weg zur Verjüngung der Kirche in Deutschland ist es nicht.

Das Bild der Kirche in der Öffentlichkeit ist also dem pastoralen Verhalten vorgegeben. Er ist gut, darüber Bescheid zu wissen. In der Nischenkirche der DDR-Gesellschaft war von denen, die Schutz- und Freiheitsräume suchten, keine Verkündigungskirche gemeint. Die Annahme, daß die Wende eine »protestantische Revolution« gewesen sei, ist schon frühzeitig von aufmerksamen kirchlichen Beobachtern ins Reich der Legende verwiesen worden. Im Westen gibt es – anders als im Osten – ein öffentliches, in Wahrnehmung und Verhalten der säkularen pluralistischen Gesellschaft eingelassenes Bild der Kirche. Seine säkularen Funktionen kritisch zu verstehen, ist für die Verkündigung selbst von großer Bedeutung: Denn sonst riskiert einer – wie jener Pastor vor Delegierten des katholischen Jugendverbands – das Problem, das er bezeichnet, geradewegs zu verfehlen. Gleiches gilt für diejenigen, die politische Wirkung erzeugen wollen. Sie müssen sich darüber klar sein, ob sie vom Plan Gottes, von den Erwartungen der Gläubigen oder von ihrem Image in der säkularen Gesellschaft ausgehen und auf die Meinung von Zeitgenossen Einfluß gewinnen wollen. Ob beabsichtigt oder nicht, sie erzielen Wirkungen in der Öffentlichkeit und auch dort, wo ein Glaubenszeugnis erwartet wird. Hier liegt das Problem, das wir am Beispiel der kirchlichen Beratungsstellen skiz-

ziert haben. Der Abweichler im Fuldaer Bischofsamt kennt das Kalkül seiner Amtsbrüder, folgt ihm aber nicht, sondern riskiert im Feld der Meinungen als das fortzugelten, wofür er nicht erst seit dem hessischen Landtagswahlkampf benötigt wird, nämlich als Repräsentant einer quer zu modernen Erwartungen stehenden Selbst- und Fremdnormierungsinstanz. Das Fuldaer Beratungswesen verzichtet auf Beifall, indem es als quasi-staatliche Ergänzung des öffentlichen Sozialsystems fungiert. Übrigens liest man Derartiges schon auf der Ersten der mosaischen Tafeln: Du sollst Dir kein kulturkirchliches Bild machen, dasselbe zu glauben.